



Dezernat, Dienststelle
VIII/VIII/3

Mitteilung

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Betriebsausschuss Abfallwirtschaftsbetrieb der Stadt Köln	26.01.2023

Zwischenbericht für das vierte Quartal 2022 der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Abfallwirtschaftsbetrieb der Stadt Köln

Gemäß § 20 der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) und § 14 der Betriebssatzung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Abfallwirtschaftsbetrieb der Stadt Köln hat die Betriebsleitung die Oberbürgermeisterin und den Betriebsausschuss vierteljährlich über die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen sowie über die Ausführung des Vermögensplans schriftlich zu unterrichten.

Der Zwischenbericht für das vierte Quartal 2022 zum Wirtschaftsplan 2022 ist in der Anlage beigefügt. Es ergeben sich Abweichungen aus der Gegenüberstellung der Planwerte (zeitanteiliger Wirtschaftsplan 2022) und dem aktuellen Stand des Rechnungswesens (vorläufige Gewinn- und Verlustrechnung 2022) in folgenden Positionen:

1. Umsatzerlöse

Gebühreneinnahme Abfall

Die Umsatzerlöse aus den Gebühreneinnahmen für Abfallentsorgung liegen derzeit um rd. 1,5 Mio. unten dem Veranlagungssoll für das vierte Quartal 2022. Dieses liegt an temporären Schwankungen bei den Erstattungen durch die Stadtkasse.

Entgelte Duale Systeme, Ausgleich aus Vorjahren, BgA, Sonstige

Die Verträge für den Anteil der Dualen Systeme für Verpackungen aus Papier, Pappe, Kartonen (PPK) und für die Nebenentgelte befinden sich derzeit noch in der Abstimmung. Daher sind noch keine Zahlungen durch die Dualen Systeme erfolgt.

2. Aufwendungen für bezogene Leistungen

Biotonne

Die Kosten haben sich reduziert, da bereits im November die Biotonne nur 14-tägig geleert wurde.

Entsorgung (AVG) Restmüll

Ursache für die Kostenreduzierung ist der Rückgang der Entsorgungsmengen.

Verwaltungskosten

Die Abweichungen bei den Verwaltungskosten entstehen dadurch, dass die Verwaltungskostenerstattungen mit den städtischen Ämtern zum Teil erst im Januar 2023 erfolgen. Daher werden die gesamten Kosten erst im Rahmen des Jahresabschlusses dargestellt.

Entgelte Duale Systeme, Ausgleich aus Vorjahren, BgA, Sonstige

Siehe Erläuterungen unter Umsatzerlöse. Da noch keine Verträge mit den Dualen Systemen abgeschlossen wurden, konnte auch noch kein entsprechender Vertrag mit der AWB abgeschlossen werden, so dass derzeit noch keine Kosten angefallen sind.

6. Betriebsergebnis

Das positive Quartals-Betriebsergebnis steht im Einklang mit dem Wirtschaftsplan und ist gem. § 10 EigVO NRW auf neue Rechnung vorzutragen.

Gez. Wolfgramm